



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3123
	Datum: 13.06.2016
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Einrichtung von ausgewiesenen Grillzonen in Parks und Grünanlagen in Hamburg-Nord - eine Möglichkeit für Langenhorn und weiteren Stadtteilen im Regionalaussschussgebiet?
Kleine Anfrage Nr. 97/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die im Jahr 2010 eingeführten Grillzonen wurden bisher von der Bevölkerung sehr positiv angenommen. Eine Info-Broschüre des Bezirksamts Hamburg-Nord mit dem Titel „Sommer im Park – Hamburgs neue Grillzonen“ weist im Stadtpark, Festwiese und Wiese westlich vom Planschbecken, Schwanenwik, Alsterpark, Fernsichtbrücke, Haynspark, Meenkweise, Dulsberg, Grünstreifen Höhe Sportpark, Friedrichsberg und der Grünanlage Eilbektal mehrere Grillzonen aus. Auch in anderen Stadtteilen, wie z.B. Langenhorn, gibt es die Möglichkeit Grillzonen einzurichten. Die Einrichtung einer ausgewiesenen Grillzone in der Parkanlage zwischen Höpen und Beim Schäferhof, siehe hierzu Drucksachen-Nummer 4513/10, ist bereits seit dem 17.05.2010 benannt und eine Beschlussvorlage erstellt worden. Gemäß mehreren Drucksachen-Nummern u.a. 98/2014 und 117/2014 ist auch bekannt, dass seit der Abschaffung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD), durch den Senat „seitens des Bezirksamtes keine routinemäßigen Bestreifungen der Grünanlagen [mehr] statt[finden]“.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. *Werden aktuell die Grillzonen in Parks und Grünanlagen im Bezirk Hamburg-Nord kontrolliert? Wenn ja, durch wen?*

Vorbemerkung:

Die ausgewiesenen Grillzonen sind das Ergebnis einer Arbeitsgruppe „Sommer im Park“ zwischen der Verwaltung und der Politik mit dem Ziel das Grillen in Grünanlagen zu steuern und zu regeln. Es wurde seinerzeit in sogenannten Hot Spot-Anlagen das Grillen untersagt und für diese Grünanlagen wurden entsprechende Grillzonen eingerichtet. Im Umkehrschluss bedeutet

dies, dass in allen anderen Grünanlagen das Grillen erlaubt ist, allerdings darf die Anlage nicht beschädigt werden und eine gegenseitige Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein. Bei der Evaluation der Grillzonen kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung auf andere Grünanlagen nicht erforderlich ist. Die Problemlagen die zum Grillverbot in den Hot Spot-Anlagen und somit zur Ausweisung der Grillzonen führten, gab es und gibt es in den anderen Grünanlagen nicht.

Im Folgenden der Link zur Infoseite und Flyer:

<http://www.hamburg.de/hamburg-nord/2276030/grillplaetze-in-hamburg-nord/>

Zu 1:

Die Parkanlagen und die Grillzonen werden bedarfsgerecht und anlassbezogen durch Außen-dienstmitarbeiter begangen.

2. *Ist es zwischen 06/2014 – 06/2016 zu besonderen Vorkommnissen in den Grillzonen gekommen? Wenn ja, welche? (bitte detailliert darstellen)*

Nein.

3. *Wurden bereits folgende Flächen für die Einrichtung von Grillzonen geprüft?*
 - a. *Parkanlage Höpen*
 - b. *Spielplatz Rückhaltebecken Tarpenbek/Bornbach*
 - c. *Kiwittsmoor-Park/neben dem Naturbad Kiwittsmoor*

Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Überprüfungen ergeben?

Wenn nein, warum nicht und wie beurteilt das Bezirksamt aktuell die Eignung der jeweiligen Fläche?

Siehe Vorbemerkung.

23.06.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine